



AG Europäische Wirtschaftspolitik

Zuwanderungsgewinne nutzen, Steuerungshoheit erlangen!

Das Grundrecht auf Asyl wie der Schutz von Flüchtlingen nach der Genfer Konvention gehören zum europäischen Wertekanon wie andere individuelle Freiheitsrechte. Gezielte Zuwanderung nach Europa wird andererseits noch zu wenig gesteuert. Die Umsetzung dieses Grundrechts sowie die Fragen der Zuwanderung stellen uns angesichts der aktuellen Flüchtlingsströme vor Aufgaben, die von ihrer Dimension her schon mit historischen Ereignissen wie der Wiedervereinigung verglichen werden. In wirtschaftlicher Hinsicht bringt die derzeitige Flüchtlingssituation zahlreiche Chancen für Europa („aus Flüchtlingen werden Zuwanderer“), mit denen wir uns als AG Europäische Wirtschaftspolitik (AG EWP) intensiv beschäftigen.

Dass in diesem Zusammenhang über praktische Schwierigkeiten debattiert wird, ist in einer von der Politik unerwarteten und teilweise chaotischen Situation nicht nur normal, sondern auch hilfreich, weil damit dringende Handlungsfelder benannt werden. Teilweise ist diese Debatte aber auch von irrationalen Ängsten, wie vor Überfremdung, getrieben. Eine sachliche (und hier wirtschaftliche) Argumentation stellt sich dem entgegen, weil sie einerseits den Nutzen von Flüchtlingsschutz, Asyl und Zuwanderung für die europäischen Gesellschaften betont, andererseits die Bedingungen benennt, unter denen das Vorhaben gelingen kann.

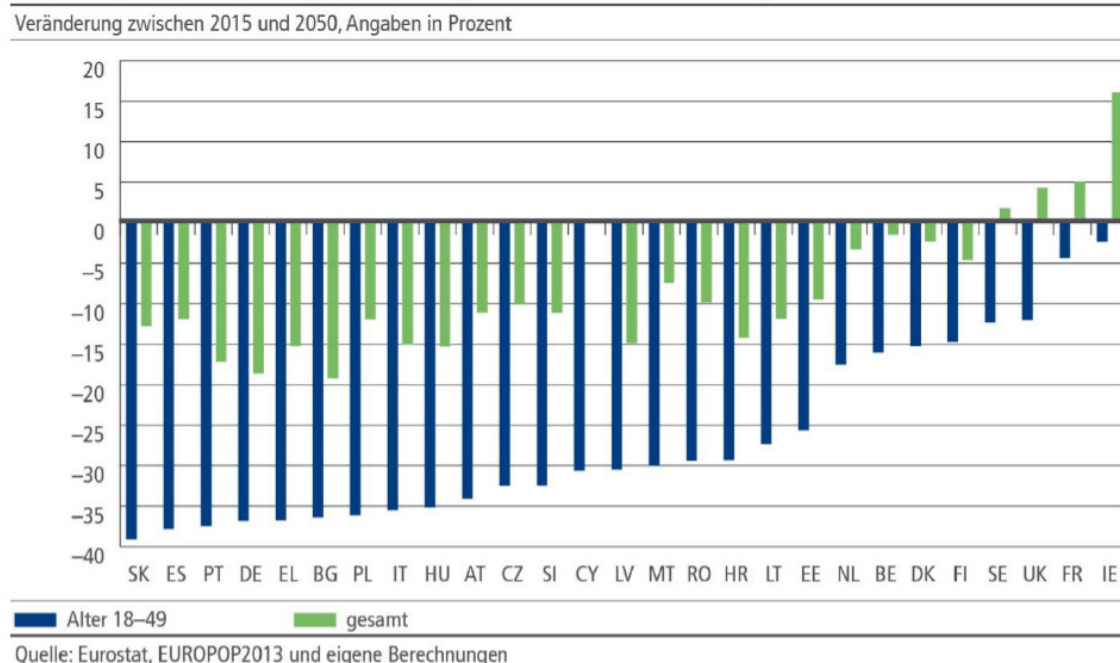
Die AG EWP erkennt folgende Gründe, warum Europa Zuwanderung braucht und benennt anschließend Vorschläge sowie Forderungen an die europäische Politik hierzu.

A. Zuwanderungserfordernis in Europa

1. Demographie in Europa

Die einheimischen Bevölkerungen sind langfristig nicht mehr in der Lage sind, über Geburten ihren Bestand zu erhalten. Dies ist nicht nur ein deutsches, sondern ein gemeinsames europäisches Problem.

Abbildung 8.8: Bevölkerungsentwicklung (2015 und 2050, ohne Migration)



Allein für Deutschland leitet die Bertelsmann Stiftung ab: „Je nach EU-Zuwanderung und Entwicklung der Erwerbsbeteiligung bewegt sich der durchschnittliche jährliche Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten zwischen 276.000 und 491.000 Personen, wenn man den gesamten Zeitraum 2015 bis 2050 betrachtet.“ Stellt man die Abwanderungen in Rechnung, muss sich die Bruttozuwanderung sogar noch um ca. 300.000 Personen jährlich erhöhen.



AG Europäische Wirtschaftspolitik

Eine entsprechende Tendenz besteht in nahezu allen europäischen Staaten, da die Alterspyramiden wenig abweichen. Sie zeigen neben der Überalterung der europäischen Bevölkerung auch den Zuwanderungsbedarf in Europa.

Um das demographische Defizit über die Zuwanderung auszugleichen ist es wichtig, dass junge ausbildungsfähige oder schon gut ausgebildete Männer und Frauen nach Europa kommen. Von Vorteil ist dabei, dass 80% der Flüchtlinge unter 35 Jahre alt sind (IW Köln, BAMF).

2. Fachkräftemangel in Europa

Verbunden mit der demographischen Entwicklung in Europa geht ein zunehmender Fachkräftemangel einher, der die europäische Wirtschaft und auch die darauf aufbauenden Sozial- und Versicherungssysteme gefährdet. Aus einem Teil der Asylbewerber von heute können bei richtiger Integration, Aus- und Weiterbildung die dringend benötigten Fachkräfte für morgen gemacht werden. Neben dem Abbau von Sprachbarrieren sind hierbei die Förderung durch schulische Entwicklung, der Erwerb von neuen bzw. die Weiterbildung vorhandener Fachkompetenzen sowie die Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich.

Mittelfristig sollte die aktuelle Situation als Einstieg in eine systematische, qualifizierte Zuwanderung genutzt werden. Aufgrund der innereuropäischen Freizügigkeit brauchen wir eine umfassende europäische Neuregelung dieses Politikfeldes.

3. Stärkung des europäischen Unternehmergeistes

Europa und insbesondere Deutschland ist geprägt vom Unternehmergeist. Kleinere und mittlere Unternehmen (sog. KMU) und damit der Mittelstand werden häufig als das „Rückgrat“ unserer Gesellschaft bezeichnet. Diesen Unternehmergeist gilt es folglich zu stärken.

Wer sich aktiv aufmacht, um sein Leben oder das seiner Familie in die eigenen Hände zu nehmen, wer Schwierigkeiten überwindet und Gefahren auf sich nimmt, der – so steht zu vermuten – bringt gute Voraussetzungen mit, um sich mit seinem Mut auch unternehmerisch in unsere Gesellschaft einzubringen. Der Wille zu arbeiten muss durch die Aufhebung bestehender Arbeitsverbote für alle Seiten nutzbar gemacht werden. Das muss auch für selbstständige Tätigkeiten gelten.

Zuwanderer sind als Chance zu begreifen und nicht als Bedrohung. Wie schon mehrfach in der Vergangenheit geschehen, beispielsweise durch die Hugenotten, können Zuwanderer neue wichtige Impulse geben. Dafür bedarf es Hilfestellungen. Eine Veränderung unserer Mentalität hin zu mehr Eigenverantwortung und Risikobereitschaft sowie weniger Ängstlichkeit vor wirtschaftlicher Dynamik würde Europa guttun. Sonst steht zu befürchten, dass Europa im internationalen Wettbewerb mit aufstrebenden anderen Wirtschaftsräumen nicht bestehen kann.

B. Vorschläge der AG EWP

Für eine schnelle Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern / Zuwanderern in den europäischen Arbeitsmarkt halten wir für erforderlich:

- Aufnahme in verpflichtende Integrationskurse sofort nach Erst-Registrierung
- Erfassung der Qualifikationen zur besseren Vermittlung in den Arbeitsmarkt
- Schnelle Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse
- Einrichtung bzw. Unterstützung von Mentoren-Programmen
- Obligatorische Sprachkurse
- Kinderbetreuung (über ihre Kinder lernen die Erwachsenen)
- umgehende Aus- und Fortbildung für jugendliche und auch ältere Flüchtlinge und Asylbewerber (Schule, Praktika, Ausbildungsverhältnisse) bzw.
- flexible modulare Weiterbildungen, mit denen vorhandene Vorbildungen zu einem Standardabschluss ergänzt werden
- Schaffen von teilqualifizierenden Ausbildungen, die praktische Fähigkeiten betonen
- Erlaubnis zur Aufnahme von Ausbildung, Studium oder Beschäftigung (abhängig oder selbstständig) nach spätestens drei Monaten Aufenthalt bei gleichzeitiger Aussetzung einer ggf. verhängten Abschiebung
- Abschaffung der „Vorrangprüfung“ für Einstellungen



AG Europäische Wirtschaftspolitik

- Temporäres Aussetzen der Arbeitsmarktprüfung in Deutschland (vertretbar angesichts der Beschäftigungssituation)
- Sofortiges Bleiberecht für Berufsgruppen, bei denen Bedarf besteht

Diese Vorschläge beziehen sich auch auf Flüchtlinge, die nach der Befriedung ihrer Heimatländer zurückkehren wollen. Sie bringen dann Kenntnisse aus Europa mit und können dazu beitragen, die Wirtschaft in ihrer Heimat wieder aufzubauen und zu stabilisieren. Es hat sich gezeigt, dass davon auch die (dann ehemaligen) Gastländer profitieren.

C. Forderungen an die Politik

1. Ehrlichkeit beim erforderlichen Finanzbedarf und Zusammenarbeit in Europa

Die deutsche Arbeitsministerin erwartet einen Anstieg bei der Zahl der Arbeitslosen, weil nicht alle Flüchtlinge bzw. Asylbewerber Arbeit finden werden. Auch ist mit einem Anstieg der staatlichen Ausgaben für die Grundsicherung zu rechnen. Insgesamt werden allein für Deutschland staatliche Mehrausgaben in Höhe von ca. 10 Mrd € im laufenden Jahr diskutiert. Wenn wir die Lage für die Zukunft nutzen und sie nicht damit belasten wollen, ist eine solide Finanzierung und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene vonnöten, auch wenn sie allen Gruppen Härten abverlangen könnte. Eine erfolgreiche Integration entlastet die öffentlichen Haushalte.

2. Bündnis für Integration schaffen

Europa ist auf Zuwanderer angewiesen. Deshalb sind von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in kürzester Zeit Integrationsstrukturen auf- oder auszubauen, was längst hätte geschehen müssen. Darin sind wir noch nicht gut genug. Kenntnisse der Sprache des jeweiligen Mitgliedstaates sind die Grundlage für eine gelingende Integration, nicht nur in die Gesellschaft, sondern auch in den Arbeitsmarkt. In einem europäischen Bündnis für Integration könnte die gute Zusammenarbeit zwischen den Kräften der Zivilgesellschaft untereinander und mit behördlichen Stellen dauerhaft werden. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sollten mit einbezogen werden und so gemeinsam praktische Probleme lösen helfen. In Deutschland haben viele Handels- und Handwerkskammern zu effizienten Lösungen beigetragen.

Unternehmertum ist ohne Freiheitsrechte nicht denkbar. Auch unsere Wirtschaftsordnung basiert auf dem europäischen Wertekanon. Dieser muss (z. B. auch in den Fragen von Religionsfreiheit und Gleichberechtigung) mindestens akzeptiert, besser noch: übernommen werden. Hierbei ist jeder einzelne aufgerufen, in alltäglichen Situationen für die unser Zusammenleben konstituierenden Grundregeln einzutreten, welche für uns lange zu selbstverständlich waren.

3. Einbinden in Regionalpolitik

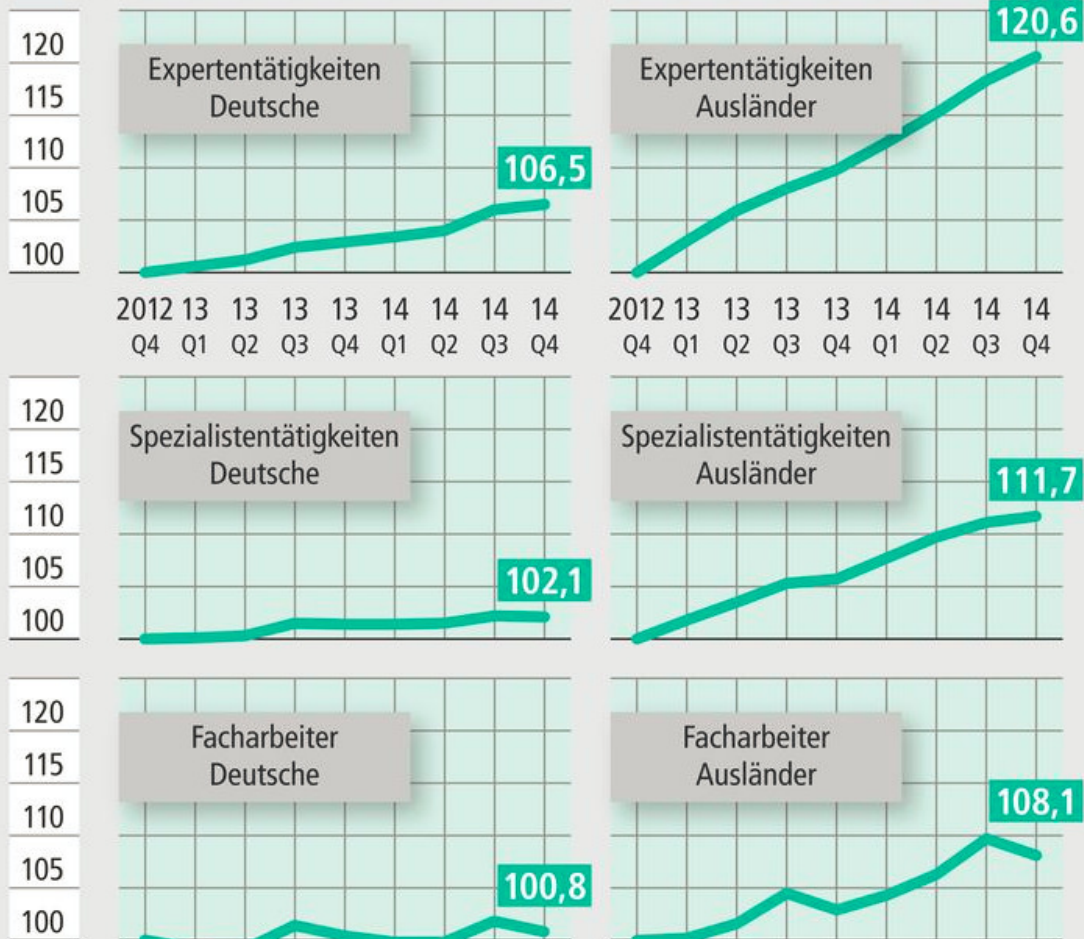
In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist ein anhaltender Drang in Ballungsräume festzustellen. In Deutschland entvölkern sich nicht nur Kommunen im Osten, auch im Westen. Weit mehr als die Infrastruktur muss in den Zuzugsgebieten teuer ausgebaut werden, während in den anderen Regionen die Gefahr des Verfalls und Rückbaus real ist. Wohnraumangel in vielen Großstädten stehen ungenutzte Bestände in Klein- und Mittelstädten gegenüber. Hier sollten zumindest vorübergehend Flüchtlinge und Asylbewerber untergebracht werden. Dadurch könnte auch ein Impuls für die regionale Entwicklung bewirkt und die Abwanderungstendenz wegen immer weiter zurückgehender örtlicher Angebote zumindest eingeschränkt werden.

Zwar wird eingewandt, in diesen Regionen gebe es keine ausreichenden Arbeitsangebote und die Integration in die Gesellschaft sei auch schwierig. Aber zunächst stehen das Erlernen der Sprache und die schulische wie berufliche Aus- und Weiterbildung an. Das kann auch anderswo geschehen als da, wo diese Menschen später leben und arbeiten werden. Die Kommunen bedürfen für diese Aufgaben und deren Akzeptanz durch die Bevölkerung gesicherte finanzielle und personelle Hilfen. Diese sind darstellbar, wie die Erfahrung nach der Wiedervereinigung Deutschlands gezeigt hat. Die Schlüssel, nach denen die Flüchtlinge und Asylbewerber auf die Bundesländer und von diesen auf die Kommunen verteilt werden, sind entsprechend zu modifizieren. Aufenthaltsgebote müssen ausgesprochen, die Residenzpflicht eingeführt und durchgesetzt werden.



MINT-Beschäftigung profitiert von Ausländern

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in MINT-Berufen, viertes Quartal 2012 = 100



Expertentätigkeiten: vornehmlich Akademiker; Spezialistentätigkeiten: vornehmlich Meister und Techniker; MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik; Ursprungsdaten: Bundesagentur für Arbeit

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien · iwd 42